

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 832

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 07.12.2017

23. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Das Studierendenparlament hat die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 22. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 799 vom 06.06.2017), beschlossen. Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 29.11.2017.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 2 Allgemeiner Beitrag

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Von der Beitragspflicht kann in besonderen Härtefällen nach Maßgabe der vom Studierendenparlament erlassenen Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages und des Semesterticketbeitrages bei sozialen Härtefällen in der jeweils aktuellen Fassung abgesehen werden.

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2018: 172,80 Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2018: 196,62 Euro.

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.